

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Retail and Consumer Management, M.A.
Hochschule: Technische Hochschule Ingolstadt
Standort: Ingolstadt
Datum: 21.09.2021
Akkreditierungsfrist: 15.03.2021 - 14.03.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Auflage 1: Die THI gewährleistet in der dualen Variante eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV).

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Ursprünglichen Auflage 1:

Die ursprüngliche Auflage 1 lautete: Die Hochschule weist eine relative Note im Diploma Supplement aus (§ 6 Abs. 4 BayStudAkkV).

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme ein Diploma Supplement mit relativer Note eingereicht. Die Auflage kann somit entfallen.

Ursprüngliche Auflage 2:

Die ursprüngliche Auflage 2 lautete: Die THI gewährleistet in der dualen Variante eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV).

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme ausgeführt, sie befinde sich mit anderen bayerischen Hochschulen und der Dachmarke Hochschule Dual in einer Arbeitsgruppe, „um einen rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Rahmen zur stärkeren Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb zu schaffen“ (Anlage „Stellungnahme-vorläufiger-beschluss-bundelakkreditierung“, S. 2). Erste Anpassungen seien initiiert worden, die die Fakultät Maschinenbau und Wirtschaft der Hochschule dem Akkreditierungsrat vorlegen würden. Dies ist bislang nicht geschehen, somit wird die Auflage ausgesprochen.

